

# AUS BETRIEB UND GEWERKSCHAFT



## Beschärfung der Lohnabbauverordnung

**Ausführungsbestimmungen, die die Arbeitnehmer müssen. Richt der Gang zum Schlechter, nur der Kampf kann Lohnraub abwehren**

Die Reichsregierung hat jetzt die Ausführungsbestimmungen zur Lohnabbauverordnung veröffentlicht. Sie bedeuten eine Verschärfung der Notverordnung selbst. Denjenigen Unternehmern, die schon bisher verfügt arbeiten ließen, wird nämlich, wenn sie Arbeitnehmer neu einkellen, die Zahl der Arbeiter höher angerechnet als sie tatsächlich ist. Diese Unternehmer erhalten also die Ermächtigung, eine höhere Kürzung des Tariflohns vorzunehmen als ursprünglich nach dem Wortlaut der Lohnabbauverordnung angenommen werden konnte. Auch eine Reihe weiterer Betriebschäfts unerklärlich.

Paragraph 1 bestimmt: Als „Betriebsabteilungen“ gelten nur selbständige Betriebsstelle im Sinne der Verordnung über Betriebsabteilungen und Arbeitszeitordnung vom 15. Oktober 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 983).“

Paragraph 2 bestimmt, daß beim Krüppelstofen zu den bisherigen Arbeitern auch die zur Zeit auslegenden zu zählen sind, ferner wie ausgeglichen, welche Personen nicht als neu eingestellte Arbeiter gezählt werden können. Nicht gezählt werden Ehegatten und nächste Verwandte des Unternehmers, haushaltswertes Arbeitnehmer die ausschließlich oder vorwiegend auf Bedienungsgeld oder ähnliche Bezüge angewiesen sind, Lehrlinge und Volontäre oder Angestellte mit über 8000 Mark Jahresgehalt. Jerner können nicht gerechnet werden Arbeitnehmer, die nicht mindestens 40 Stunden in der Woche oder, falls die Belegkeit allgemein weniger Stunden arbeitet, zu dieser Arbeitszeit beschäftigt sind, ferner Arbeitnehmer, die nicht zu dem im Betrieb geltenden Tariflohn oder, wenn es keinen solchen Tariflohn gibt, mindestens zu dem sogenannten „ortsspezifischen Lohn“ beschäftigt werden.

Paragraph 3 bestimmt, daß im Fall des Krüppelstofens die wöchentliche Arbeitszeit nach der durchschnittlichen wöchentlichen Beschäftigungszeit zu rechnen ist, also mit Einzahl der Zeit des Auslegens. Die Unternehmer, die das Krüppelstofen durchsetzen, haben also dieselben Vergünstigungen, wie diejenigen, die verfügt arbeiten lassen.

Wichtig ist der Paragraph 4 der folgendermaßen lautet:

„Grundlage für die Bemessung der Erhöhung der Arbeitszeit oder Angestelltenzahl (Verordnung vom 3. September 1932, Paragraph 1, Abs. 1 und 3) ist die Zahl der am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932 beschäftigten Arbeitnehmer oder Angestellten. Hat die Arbeiterschaft oder die Angestelltenzahl eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung während der Monate Juni, Juli und August 1932 im Gelände durchschnitt nicht mehr als 36 Stunden wöchentlich gearbeitet, so ist der Arbeitgeber berechtigt, bei der Bemessung des Umlanges der Vermehrung der Arbeiter oder Angestellten die Zahl der tatsächlich neu eingestellten Arbeiter oder Angestellten um ein Drittel erhöht anzusetzen.“

### Wichtig für Kurzarbeiter!

Der § 5 der Durchführungsbestimmungen enthält die besonderen Vergünstigungen für die Unternehmer, die bisher verfügt arbeiten ließen.

Der § 6 lautet: 1. hat die Arbeiterschaft oder hat die Angestelltenzahl eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung während der Monate Juni, Juli und August 1932 im Gelände durchschnitt nicht mehr als 36 Stunden wöchentlich gearbeitet, so ist der Arbeitgeber berechtigt, bei der Bemessung des Umlanges der Vermehrung der Arbeiter oder Angestellten die Zahl der tatsächlich neu eingestellten Arbeiter oder Angestellten um ein Drittel erhöht anzusetzen.

2. Er darf die Zahl der neu eingestellten Arbeiter oder Angestellten um zwei Drittel erhöht anrechnen, wenn die Arbeiterschaft oder Angestelltenzahl während der Monate Juni, Juli und August 1932 im Gelände durchschnitt nicht mehr als dreißig Stunden wöchentlich arbeitet, er darf die Zahl doppelt anrechnen, wenn sie nicht mehr als vierundzwanzig Stunden wöchentlich gearbeitet hat.

Den Unternehmern, die bisher verfügt arbeiten ließen, wird alle in Bezug auf die Möglichkeit der Unterbreitung des Tariflohns nicht die Zahl der tatsächlich neu eingestellten Arbeiter angerechnet, sondern eine höhere Zahl. Stellt beispielweise ein Unternehmer, der dreißig Stunden wöchentlich arbeitet ließ,

zwei Arbeitnehmer neu ein, so hat er die Grundzifferung zur Rechtfertigung, wenn er jenseits dieser eingekalkt hätte. Diese Bestimmungen bedrohen bedrohen die Arbeitnehmer.

Der § 6 lautet: 1. Übersteigt der Lohn oder Gehaltsatz eines Arbeitnehmers den gültigen tarifvertraglichen Satz, so ist die gültige Unterbreitung von demjenigen Tariflohn zu rechnen, der dem tarifvertraglichen Satz entspricht.

2. Sachbezogene, Aufwandsentschädigungen, Familiengünstige und ähnliche Vergünstigungen sind nicht als Lohn oder Gehaltsatz anzusehen.

Der Paragraph bestimmt also, daß der Unternehmer bei Neuinstellungen die Grundzifferung hat, die tatsächlichen Kosten zu kippen, nicht aber auch das Sonnenziel, das die Entwicklung übersteigt.

Die übrigen Paragraphen lauten:

§ 7. Als „Wochenarbeitsstunden“ gelten auch die an Samstags und Feiertagen geleisteten Arbeitsstunden.  
§ 8. Für den Wert von Sachbezügen und, soweit nicht ein Tarifvertrag etwas anderes vorsieht, die Beziehungen der Versicherungsbehörden nach der Reichsozialversicherungsordnung § 160 Abs. 2 maßgebend.

Die Durchführungsbestimmungen der Lohnabbauverordnung geben also den Unternehmern die Grundzifferung zur angeborenen Sozialzurichtung. Ob die Unternehmer über von Rechts Gewährung Gebrauch machen können, das hängt ganz von dem Kampfwillen der Arbeitnehmer, der Belegkeiten, ab.

Die sozialdemokratischen und spartakistischen Gewerkschaftsführer werden die Arbeitnehmer nur wieder auf den Gang zum Schlechter machen. Die Schlechter führen aber nur die Massnahmen des Reichsarbeiterschutzes durch. Wenn Schlechter haben die Arbeitnehmer nichts zu erwarten. Die einzige Möglichkeit, den Schlechter abzuwehren, ist der Weg des Kampfes unter sozialdemokratischen Gewerkschaften.

### Zwei Beispiele, die Lehren für alle Textilarbeiter geben

## Zweimal Lohnabbau in zwei Betrieben

**Gemeinsame Stellungnahme von RGO-Gewerkschaftern. Die Nazis der Gewerkschaftsführer**

Vor kurzem veröffentlichte die sozialdemokratische Presse, unter ihr auch die „Dresdner Volkszeitung“, einen Bericht über die RGO-Betriebsrat in Tannenberg. In diesem Bericht hatte ein RGO-Betriebsrat, einem Abbau der überbetrieblichen Löhne im Einverständnis mit der Belegkeit, die zum Kampf nicht bereit war, zugestimmt. Die Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition setzte sich selbstverständlich den Fehler dieses Genossen durch, trotzdem die Belegkeit mit seiner Handlung einverstanden war. Jetzt liegt eine Erklärung des gesamten Betriebsrates vor, die ein Beispiel proletarischer Selbstkritik ist, aber auch gleichzeitig den Gewerkschaftsführern eine treffende Antwort gibt. In dieser Erklärung heißt es unter anderem:

### Erklärung

Auf Beschluss der am 13. September stattgefundenen Belegschaftsversammlungen der Kunischiefer-EG, Annaberg-Tannenberg, nimmt der Arbeiterrat zu dem Artikel der SPÖ-Herrscher-Stellung und erklärt dazu:

Am 23. August wurde in unserem Betrieb auf Beschluss von Belegschaftsversammlungen mit 227 gegen 27 Stimmen einen Lohnabbau bis zu 15 Prozent zugestimmt. Der Arbeiterrat hat diesem Lohnraub zugestimmt. Wir erklären in voller Übereinstimmung mit der gesamten Belegkeit, daß diese unserer Handlung ein schwerer Fehler und nicht im Interesse der Belegkeit gewesen ist.

Die Zustimmung zu dem Sozialraub des Unternehmers ist nicht in Übereinstimmung zu bringen mit den Grundsätzen der Revolutionären Gewerkschafts-Opposition, die von ihren Funktionären konsequent fordert, daß es jedem Sozialraub und jeder betrieblichen Verhinderung gegen die Arbeit den sozialen Widerstand entgegenstellt und die Belegkeit zum Kampf mobilisiert und organisiert. Die Sitzung des Arbeiterratsvorsitzenden Kollegen Dr. u. d. ist im lohnt zu verurteilen, als er Mitglied der RGO ist, weil sie die einzige Partei ist, welche mit aller Entschiedenheit den Kampf gegen jeden Formen Sozialraub organisiert und führt.

Die Behauptung der sozialdemokratischen Presse, Kollege Mühl hätte auf einer gemeinsamen Linie der Nazis handbilled, ist unwahr.

Der Arbeiterrat erklärt aber zu gleicher Zeit, daß weder die sozialdemokratische Presse, noch die reformistische Gewerkschaft

schafsführung das Recht hat, sich als Richter aufzupositionieren. Während hier ein Fehler einzelner Funktionäre der RGO vorliegt, der den revolutionären Grundsätzen der RGO zum Verharmlosen und auszunutzen, ist es die Gewerkschafts-Opposition, die revolutionäre Gewerkschaftsführung, diese Gewerkschaftsverbände, die Verhinderung an der Verbesserung der Arbeiterschaft nicht zu akzeptieren, sondern durch Verbesserung jeder Ebene des Proletariats den Unternehmern aktive Hilfe in der Durchführung ihres Sozialraubes zu leisten.

Der Arbeiterrat gelebt ebenso in voller Übereinstimmung mit den geistigen Belegkeiten, alle seine Rechte einzufordern, um in Einstellung mit den Grundsätzen und Methoden der RGO eine sozialistische revolutionäre Arbeit innerhalb der Belegkeit zu leisten, die Belegkeit gegen jeden weiteren Sozialraub und für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu mobilisieren. Darüber hinaus wird der Arbeiterrat jeden Bereich des Gewerkschaftsführers, die Einheit und Solidarität der Belegkeit zu garantieren, auf ihre Gewerkschaftsbestimmungen und alles daran zu legen, um mitzuhelfen an der Durchsetzung der revolutionären Grundsätze der gesamten Arbeiterschaft.

Georg Kutsch, Ernsthahn; Martha Rauter, Annaberg; Hans Göttsche, Hermannsborn; Bruno Meyer, Tannenberg; Hans Meyer, Tannenberg; Rudolph Buchholz, Paul Krause, Tannenberg.

### Lohnraubverschärfung der DGB-Bonzen

Im Gegenzug zu dem offen eingehenden Fehler der Betriebsfunktionäre dieser Belegkeit ist bei den Gewerkschaften die Zustimmung zum Lohnraub gut. Wir haben im Laufe der Zeit mehr als ein Beispiel dafür gebracht und führen auch hier ein neues an.

Die Strukturierter C. H. Höhmann in Görsdorf stellte ebenfalls ihren Belegkeit einen Lohnabbau von 10 bis 20 Prozent an. Die Belegkeit lehnte den Abbau einstimmig ab. Die Firma will zurück und macht einen weiteren Vorschlag, und zwar sollen viermal die Löhne um 7% bis 17 Prozent abgesenkt werden. Nach dieser Vorschlag wurde in der Betriebsversammlung einstimmig abgelehnt. Der DGB-Herrscheflehrer Frank erklärte und dieser Zustimmung, daß er jetzt einen eigenen Vorschlag machen würde.

Er empfahl den Arbeitern, einen Sozialraub von 15 Prozent für alle Betriebsräte, 12½ Prozent für die Gewerkschaft und 8 Prozent für alle übrigen Arbeitnehmer einzufordern.

Die Betriebsversammlung war über diesen Vorschlag unzufrieden und lehnte diesen Lohnraubvorschlag, der selbst von vielen im Betrieb organisierten Arbeitern als ein direkter Mittelkampf für den Unternehmer betrachtet wurde, wiederum einstimmig ab. Mit höchstem Kopf nahm Frank diese Zurückstellung entgegen. Dann aber „klappte“ er weiter. Auf Johns Initiative hin wurde ein Schreiben abgefaßt, über dessen Text und Inhalt die Belegkeit nicht abstimmen konnte. Was in diesem Schreiben enthalten war, ist jedoch nicht klar zu erkennen, denn

Die Firma machte einen kleinen Bericht, und dieser Bericht wurde mit dem Gewerkschaftsverein abgestimmt. Frank verließ die Belegkeit und gab diesem kleinen Bericht zu verstehen. Er meinte, daß er keine höheren Methoden an und erklärte sogar, die Firma müsse einen großen Kampf vorbereiten, die Arbeitnehmer entlassen und auch keinen Sozialraub mehr machen.

wenn sie nicht gegen geprägt werden. Da diese Sitzung für den Unternehmer nie auch die Sitzung des DGB war. Außerdem viele Arbeitnehmer die Arbeitnehmer genauso tun, gingen sie zur Zustimmung hier, bei der Belegkeit wurde bei Gewerkschaften angenommen wurde.

Wie fallen hier ausreichend, daß die Belegkeit wieder aufgeweckt und aufgeweckt werden kann?

Die Firma ist nicht mehr mit dem Gewerkschaftsverein verbündet. Das letzte Mal hat der Gewerkschaftsverein die Arbeitnehmer nicht mehr unterstützt, sondern die Arbeitnehmer haben sich selbst vertreten.

## Gorgen, die die DGB-Bonzen um die Textilarbeiter haben

**Verbandszeitung gibt Anleitung über „Neuartiges Einsiedeln“. Eine Textilarbeiterin schreibt: „Wenn mir nichts weiter steht, wäre ich glücklich“**

Eine erwerbslose Textilarbeiterin schreibt:  
„Heute fiel mir das Organ des DGB in die Hände. Ich bin aber erwerbslose Textilarbeiterin, verdiene aber mit brennendem Interesse denjenigen Lohnkampf der Textilarbeiter. Deshalb war ich gespannt, was im „Textilarbeiter“ darüber stehen wird. Aber ich war ja enttäuscht. Es werden wohl in einigen Artikeln die brutalen Maßnahmen in bezug auf Unterstellungsabbaus geschilbert; ja, schreiben sie, wie das Wohlfahrtamt in Form einer Familie mit zwei Kindern 14,20 Mark zu beanspruchen hat und das Wohlfahrtamt sich trotz Schwäche weigert, die Differenz zu zahlen, während der Staat 1000 Mark Abstufung nachgibt. Das wird wohl aufzeigen. Aber als einziger Kommentar steht darunter: „Dieses Mutter mit zweierlei Kind wird Mindesteinträge tragen, darüber hinaus soll die Größe der Notverordnung im Gleichen sein.“ Unklart zu verstehen:

„Arbeiter, lohnt es auch nicht länger prallen, daß man end langsam verjüngung lädt! Kampft gründlich gegen Sozial- und Unterstellungsabbaus!“

Im Gegenteil. Unter „Neuartiges Einsiedeln“ steht folgendes über „Neuartiges Einsiedeln“. So steht gelesen:  
„Zwei Mutter und hat nach Ansicht des „Textilarbeiter“ jetzt

„Gesetztes bisher im Haushalt geplott“. (Wenn wir im Haushalt weiter nichts fehlt, wäre ich glücklich!) Nach diesem Befall kann die Haushalt Gemüse, Früchte, Marzipan, Gelee zim. einlösen und herstellen und ich im Winter nicht gezwungen, die ganze Auslandsware zu kaufen, schreibt der „Textilarbeiter“. Dieser Artikel steht in Nr. 26, also in einer der neuesten Nummern. Dieser Artikel ist doch eine direkte Verhinderung! Die Sitzungen in der Arbeiterschaft können gar nicht geöffnet, wie es bei den Sitzungen jetzt geht. Weine ehemaligen Arbeiterschaften eröffnen mit oft, daß die Sitzung nur noch zu Werk und Marzipan eine verläuft, daß es ihnen jetzt ausdrücklich ist, nicht ein Stück Wurst oder Fleisch zu kosten. Das kann kein Mensch lange und breit über Gedanken und Ideen reden, daß Wurst oder Fleisch kosten.

In dieser Zeit, wo Konjunktur und Wirtschaft nur schwer zu halten scheint — kein Markt kommt im Herbst zusammen. Das alles hat mich so empfängt, daß es mich bedrückt viele Zeilen zu schreiben. Arbeiterschaften! Sie lohnen, was der DGB sagt ist, um andere ehrliche Sache zu verbreiten. Nicht — — — Gedenkt es noch längere und gespannter Kampft mit der Partei Sozialistische Partei! Sieß die sozialdemokratische Partei! Eine sozialdemokratische Partei!